

DAS SAGEN DIE OBERFRANKISCHEN ABGEORDNETEN ZUM MELDEGESETZ

Anette Kramme (SPD) war bei der Abstimmung nicht anwesend und laut ihrem Büro entschuldigt. Kramme befand sich die komplette Woche zur medizinischen Behandlung in einer Klinik. Zur Frage, ob sie dem Gesetz zugestimmt hätte, sagt sie: „Ich hätte das Gesetz abgelehnt.“ Das Gesetz müsse unbedingt wieder gekippt werden. Das Melderegister sollte kein Selbstbedienungsladen der Wirtschaft sein und die Rathäuser schon gar keine Datenhändler. Nur bei einer ausdrücklichen Zustimmung des einzelnen Bürgers oder wenn ein gesetzlicher Auskunftsanspruch besteht, sollte eine Weitergabe von Daten in Betracht kommen.



Sebastian Körber (FDP) war am besagten 28. Juni nicht im Plenum, da er als baupolitischer Sprecher die FDP-Fraktion beim Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) in Berlin vertreten musste. Körber: „Wäre ich im Plenum gewesen, hätte ich natürlich auch die Expertise meiner anwesenden Innen- und Rechtsexperten, die das Melderegistergesetz ja im Detail verfasst haben, vertrauen müssen. Ich bin als Liberaler aber froh, dass Deutschland mittlerweile in Sachen Datenschutz sehr sensibilisiert ist. Wir müssen jeden Anschein oder Verdacht vermeiden, dass die Politik hier Rechte des Bürgers



leichtfertig oder gar auf Druck von Lobbyisten lockert oder aushebelt – und deshalb schleunigst nachbessert. Es wäre sinnvoll, zu einer Einwilligungslösung im Melderecht zu kommen.

Hartmut Koschyk (CSU) erklärte: „An der Abstimmung konnte ich wegen einer zeitgleichen Terminverpflichtung in meiner Eigenschaft als parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium nicht teilnehmen. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung wurde im parlamentarischen Verfahren geändert. Im ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung war vorgesehen, dass die Weitergabe von Daten



für Werbung oder Adresshandel nur bei einer ausdrücklichen Einwilligung möglich sein sollte. Dies wäre sicherlich eine datenschutzfreundlichere Ausgestaltung gewesen. Ich würde es begrüßen, wenn es im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen an dem Gesetz gäbe, die dem Datenschutz wieder mehr Raum geben würden.“

Elisabeth Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen) war bei der Abstimmung am 28. Juni nicht dabei. Sie habe sich an diesem Abend auf ihre Rede im Plenum zum Pflegeversicherungsgesetz vorbereitet, die am nächsten Morgen stattfand. Es sei oft so, dass zu



fachorientierten Debatten nur die entsprechenden Fachpolitiker anwesend sind. Die anderen Abgeordneten nehmen in dieser Zeit beispielsweise Termine wahr oder bereiten sich auf die nachfolgenden Debattenpunkte vor. Wenn die Abstimmung als namentliche Abstimmung beantragt worden wäre, wären alle Abgeordneten anwesend gewesen. Dies war aber nicht der Fall. Scharfenberg hätte das Gesetz abgelehnt, so war auch das Meinungsbild der Fraktion. Das Melderegister sei vor allem für amtliche und hoheitliche Zwecke da und dürfe nicht zum Selbstbedienungsladen der Werbe- und Auskunftsbranche werden. Die Abgeordnete begrüßt es, dass das Gesetz nun wieder gekippt werden soll und die parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Scharfenberg: „Nun müssen die Länder im Bundesrat retten, was die schwarz-gelbe Regierung versäumt hat.“

sche